

Landratsamt Donau-Ries

Landratsamt Donau-Ries · Postfach 244, 8850 Donauwörth

8850 Donauwörth

An die
Gemeinde

8861 Dürrenzimmern

Besuchszeiten: Montag mit Freitag 8-12 Uhr, an den Nachmittagen
ist das Landratsamt für den Publikumsverkehr geschlossen

Bearbeiter(in): X Geisler

Zimmer Nr.: 002 Altbau

Telefon: (09 06) 50 81, Nebenstelle: 10

Gesch.-Nr. (Bitte b. Antwort angeben)

SG 40 - 1372

1372

Donauwörth, 29. Juni 1977

Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Im Glöckle" (genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Nördlingen vom 17. 10. 1968, Nr. 3387/II/7) gemäß § 13 BBauG

Anlage: 1 Bekanntmachungsvordruck

Der Gemeinderat Dürrenzimmern hat mit Beschluß vom 10. 6. 1977 festgesetzt, daß die Firstrichtung für die Parz.Nr. 10, 11, 12 und 13 von Nord-Süd auf Ost-West gedreht wird. Außerdem wird die Dachneigung, die bisher von 48 bis 52° festgesetzt war, für die Parzellen Nr. 1 mit 16 auf 42 bis 45° festgesetzt.

Die betroffenen und benachbarten Grundstücksbesitzer haben durch Unterschrift der Änderung zugestimmt. Träger öffentlicher Belange werden nicht betroffen. Nach Ansicht des Landratsamtes Donau-Ries werden durch die Änderung der Firstrichtung und der Dachneigung die Grundzüge der Planung nicht berührt. Unter den gegebenen Voraussetzungen wird der Änderung gemäß § 13 BBauG ebenfalls zugestimmt.

Die Änderung ist noch gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntzumachen. Der Nachweis hierfür ist dem Landratsamt bis zum 22. Juli 1977 vorzulegen. Außerdem ist im genehmigten Bebauungsplan und in der Satzung der Änderungsvermerk anzubringen.

Im Auftrag:

Schwab
S c h w a b
Ob.-Reg.-Rat